

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	38 (1940)
Heft:	10
Artikel:	Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierung über die Arbeitsbeschaffung im Bodenverbesserungswesen
Autor:	Baumann / Bovet, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-198529

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

On obtient de même pour la r^{me} réduction

$$E_r \equiv [a^i a^k \cdot r] \xi_i \xi_k = m^2$$

où i et k varient séparément de $(r + 1)$ à n .

Nous avons ainsi la possibilité d'indiquer (au point de vue formel) immédiatement une réduction quelconque d'un ellipsoïde donné.

(A suivre.)

Kreisschreiben

des

Bundesrates an die Kantonsregierungen über die Arbeits-
beschaffung im Bodenverbesserungswesen.

(Vom 20. August 1940.)

Getreue, liebe Eidgenossen,

Die gegenwärtige Lage zwingt uns, vorsorglich zur allfälligen Beschäftigung von Arbeitslosen im ganzen Lande herum weitgehend Arbeitsgelegenheiten bereit zu stellen. Die Bodenverbesserungen eignen sich vor allem für die Arbeitsbeschaffung, weil bei diesen Unternehmen auch eine sehr große Zahl ungelernter Arbeitskräfte beschäftigt werden kann. Gleichzeitig erreichen wir damit eine Vermehrung unserer Lebensmittelproduktion, der unter den heutigen Verhältnissen erhöhte Bedeutung zukommt. Bei der Aufstellung Ihrer Arbeitsbeschaffungsprogramme ersuchen wir Sie daher, ganz besonderes Gewicht auf die Bodenverbesserungsunternehmen zu legen.

Der beiliegenden Zusammenstellung des eidgenössischen Meliorationsamtes kann entnommen werden, daß zurzeit 812 baureife, genehmigte und subventionierte Unternehmen mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 65 Millionen Franken sofort in Angriff genommen bzw. durchgeführt werden können. Überdies wurden weitere 344 Projekte angemeldet mit einem approximativen Kostenaufwand von ca. 52 Millionen Franken, von denen verschiedene bereits zur Subventionierung eingereicht sind.

Vorerst möchten wir Sie ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die bereits subventionierten Unternehmen mit tunlichster Beschleunigung in Angriff genommen bzw. ausgeführt werden, sobald die hiefür erforderlichen Arbeitskräfte vorhanden sind.

Für das laufende Jahr steht uns noch ein ordentlicher Kredit von Fr. 1,300,000.— zur Verfügung.

Aus dem Kredit für Wehrbereitschaft und Arbeitsbeschaffung gemäß Bundesbeschuß vom 6. April 1939 verbleibt für Bodenverbesserungen noch ein Betrag von Fr. 6,900,000.—.

Im Interesse der Arbeitsbeschaffung und Vermehrung unserer Lebensmittelproduktion werden die Bodenverbesserungsunternehmen wie bis anhin mit 25–30 % unterstützt. Unter der Voraussetzung entsprechender Leistungen durch die Kantone und Gemeinden sind wir

auch bereit, noch weitere außerordentliche Zuschläge zu bewilligen. In besondern Fällen kann mit einer gesamten Bundesunterstützung von maximal 50 % gerechnet werden.

Für alle Unternehmen, die in besonders hohem Maße der Beschäftigung Arbeitsloser oder der wesentlichen Vermehrung der Lebensmittelproduktion dienen, werden für die Bemessung der Bundesbeitragsquote die Leistungen der Kantone und Gemeinden voll berücksichtigt. Ausnahmsweise kann die Bundessubvention für solche Unternehmen über den Gesamtbetrag der Beiträge des Kantons und der Gemeinden hinausgehen, sofern die Finanzierung sonst nicht möglich wäre.

Wir ersuchen Sie, uns in derartigen Fällen den Subventionsgesuchen einen speziellen Bericht über die finanzielle Lage der Gesuchsteller beizulegen.

Wir hoffen, daß uns die Kantone in den Bestrebungen aller vorsorglichen Maßnahmen für die Beschäftigung Arbeitsloser sowie zur Hebung unserer einheimischen Lebensmittelproduktion tatkräftig unterstützen werden.

Wir benützen auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 20. August 1940.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Für den Bundespräsidenten:
Baumann.

Der Bundeskanzler:
G. Bovet.

Patentierung von Grundbuchgeometern. Géomètres du registre foncier diplômés.

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

Ensuite d'examens subis avec succès, ont obtenu le diplôme fédéral de géomètre du registre foncier:

Bachofen Johannes, von Uster;
Basler Hans Ami, von Bottenwil;
Bassetti Alberto-Carlo, di St. Antonio;
Ebinger Kurt Fritz, von Vich;
Kummer Walter Alfred, von Krattigen;
Scala Diego Elio, di Carona;
Strüby Hans, von Solothurn;
Terribilini Tullio Carlo, di Vergeletto;
Vögeli Robert, von Glarus-Riedern.

Bern, den 30. September 1940.

Berne, le 30 septembre 1940.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.
Département fédéral de justice et police.